



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation [2011/068](#) von Monica Gschwind, vom 3. März 2011 betreffend "Stand Erarbeitung Naturgefahrenkarte"

Datum: 10. Mai 2011

Nummer: 2011-068

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2011/068

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2011/068](#) von Monica Gschwind, vom 3. März 2011  
betreffend "Stand Erarbeitung Naturgefahrenkarte"

vom 10. Mai 2011

### 1. Ausgangslage

Am 3. März 2011 reichte Landrätin Monica Gschwind - FDP-Fraktion - die Interpellation 2011/068 betreffend "Stand Naturgefahrenkarte" mit folgendem Wortlaut ein:

*"Die Bundesgesetzgebung verpflichtet die Kantone, Naturgefahrenkarten zu erstellen. Gemäss dem gesetzlichen Auftrag sollen die Gefährdungssituationen aufgezeigt und, wo nötig, Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren definiert werden. Mit Beschluss vom [19. Oktober 2006](#) hat der Landrat den entsprechenden Verpflichtungskredit für das Projekt Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft bewilligt.*

*Gemäss Landratsvorlage [2006/058](#) sollte das Projekt Ende 2010 abgeschlossen sein. Da sich die Elementarschäden in den letzten Jahren häufen und die Elementarschadenprävention immer mehr an Bedeutung gewinnt, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Konnten die Arbeiten in Bezug auf die Erstellung sämtlicher Naturgefahrenkarten im Kanton Basel-Landschaft termingerecht abgeschlossen werden?*
- 2. Genügen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung oder braucht es Änderungen oder neue Gesetze?*
- 3. Wie weit wurde das im Verpflichtungskredit bewilligte Kostendach von Fr. 4'150'000 ausgeschöpft?*
- 4. Wurden die in der Landratsvorlage erwähnten Bundesbeiträge von Fr. 1'353'000 tatsächlich gesprochen bzw. überwiesen? Erfolgte die Zahlungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung planmässig?*
- 5. Hat der Regierungsrat die im Landratsbeschluss unter Punkt 4 erwähnte Kommission "Naturgefahren" eingesetzt?*
- 6. Wer ist Mitglied dieser Kommission?*
- 7. Welches sind die Aufgaben und Kompetenzen dieser Kommission?"*

## Antworten des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

### 1. *Konnten die Arbeiten in Bezug auf die Erstellung sämtlicher Naturgefahrenkarten im Kanton Basel-Landschaft termingerecht abgeschlossen werden?*

Die Erarbeitung der Naturgefahrenkarten erfolgt in 6 Losen, mit jeweils 7-26 Gemeinden desselben Gewässereinzugsgebietes. Los 1 (8 Gemeinden im Leimental) konnte per Ende 2010 fertig gestellt werden und von der Projektleitung an den Kanton (Amt für Wald beider Basel) übergeben werden. Für die übrigen 5 Lose ist folgender Fahrplan vorgesehen:

- Los 2 (20 Gemeinden, Einzugsgebiet Birs): Fertig gestellt im März 2011, Prüfung durch Projektleitung und Stabstelle im April 2011, Abgabe an Kanton im Mai 2011
- Los 3 (16 Gemeinden, Einzugsgebiet Frenke): Fertig gestellt im April 2011, Prüfung bei Projektleitung und Stabstelle im Mai 2011, Abgabe an Kanton im Juni 2011
- Los 4 (26 Gemeinden, Einzugsgebiet Ergolz bis südlich Liestal): Rückmeldung Gemeinden zum Entwurf bis Anfang Mai 2011, Fertigstellung und Abgabe an Kanton bis Sommer 2011
- Los 5 / 6 (7 / 9 Gemeinden, Liestal bis Rhein): Versand Entwurf an Gemeinden zur Mitwirkung im April 2011, Rückmeldung der Gemeinden bis Sommer 2011, Fertigstellung und Abgabe an den Kanton bis Herbst 2011 vorgesehen.

Für 78 Gemeinden erfolgt die Abgabe der Dossiers somit rund ein halbes Jahr später als im Zeitplan der Landratsvorlage vorgesehen. Die Verzögerungen lassen sich hauptsächlich durch zwei Faktoren begründen: Erstens wurden die Gemeinden intensiver als ursprünglich vorgesehen in die Erarbeitung miteinbezogen. Zweitens erfolgte die Qualitätskontrolle umfassender als bei der Erstellung der Landratsvorlage angenommen.

### 2. *Genügen die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für die Umsetzung oder braucht es Änderungen oder neue Gesetze?*

Die Naturgefahrenkarten stellen eine Grundlage dar, die beim Erlass oder der Revision von Zonenplänen zu beachten sind. Soweit es um die Umsetzung der Naturgefahrenkarten in die Nutzungsplanung geht, bedarf es nach heutigem Kenntnisstand keiner Änderung der bestehenden Raumplanungs- und Baugesetzgebung noch sind diesbezüglich neue Gesetze erforderlich.

Bereits in der Landratsvorlage [2006/058](#) wird allerdings dargelegt, dass die notwendigen gesetzlichen Änderungen einzuleiten sind, welche bewirken, dass die BGV im Baubewilligungsverfahren bauliche Auflagen zur Elementarschadenverhütung formulieren kann. Diesem Auftrag wird mit dem geplanten Gesetz über die Brand- und Elementarschadenprävention (BEPG, zurzeit im internen Mitberichtsverfahren) nachgekommen.

Bis zur Berücksichtigung und Umsetzung der Naturgefahrenkarten in die Nutzungsplanung sowie bis zum Inkrafttreten des BEPG wird eine gewisse Zeit vergehen. Für diese Zwischenphase ist es umstritten, ob die Naturgefahrenkarten einen direkten Einfluss auf raumwirksame Tätigkeiten, wie etwa das Bauen, haben werden. Ob in dieser Hinsicht gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wird gegenwärtig direktionsübergreifend diskutiert. Die Diskussionen betreffen insbesondere die Fragen, in wieweit auf Grund der nicht Grundeigentümer verbindlichen Naturgefahrenkarten präventive Schutzmassnahmen an Gebäuden angeordnet werden können und, falls dies als möglicher erachtet wird, wer diese Massnahmen anordnet.

3. *Wie weit wurde das im Verpflichtungskredit bewilligte Kostendach von Fr. 4'150'000 ausgeschöpft?*

Per 7. April 2011 weist das Projektbudget über total CHF 4'150'000.- noch unverplante Reserven von CHF 317'509.80 aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verpflichtungskredit per Projektende zu 95-100% ausgeschöpft, aber nicht überschritten wird.

4. *Wurden die in der Landratsvorlage erwähnten Bundesbeiträge von Fr. 1'353'000 tatsächlich gesprochen bzw. überwiesen? Erfolgt die Zahlungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung planmässig?*

Die Bundesbeiträge werden zu einem Drittel gemäss Waldgesetz (WaG) vom Amt für Wald beider Basel, zu zwei Dritteln gemäss Wasserbaugesetz (WBG) vom Tiefbauamt beantragt. Grund dafür ist, dass ungefähr zwei Drittel der Naturgefahren Wasserprozesse betreffen, der Rest sind Rutsch- und Sturzprozesse, welche im Waldgesetz behandelt werden. Der Bund beteiligt sich seit 2008 mit 50% an der Erstellung von Gefahrengrundlagen gemäss Waldgesetz.

Das Projektkonto führt die BGV, der Beitrag BGV über CHF 1'679'000.- ist dort eingestellt. Die Beitragszahlungen des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft erfolgen jeweils per Ende Jahr, dem Fortschritt der getätigten Ausgaben entsprechend. Per Ende 2010 sind vom Bund Zahlungen über total CHF 1'104'483.50 und vom Kanton Basel-Landschaft über total CHF 790'000.- eingegangen. Aufgrund einer neuen Programmvereinbarung vom 26. Juni 2008 erhöht sich der maximale Beitrag des Bundes gegenüber der Landratsvorlage um CHF 202'200.- auf total CHF 1'555'200.-. In der Endabrechnung werden die Anteile der BGV und des Kantons Basel-Landschaft entsprechend gekürzt.

5. *Hat der Regierungsrat die im Landratsbeschluss unter Punkt 4 erwähnte Kommission "Naturgefahren" eingesetzt?*

Für die neu zu schaffende Verordnung über die Kommission Naturgefahren läuft zurzeit das verwaltungsinterne Mitberichtsverfahren. Vorgesehen ist die Verabschiedung durch den Regierungsrat im Mai 2011.

6. *Wer ist Mitglied dieser Kommission?*

Der Entwurf sieht vor, dass sich die Kommission Naturgefahren aus drei Vertreterinnen oder Vertretern der Gemeinden, sowie aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter folgender Stellen zusammensetzt:

- a. Amt für Wald beider Basel
- b. Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain
- c. Amt für Geoinformation
- d. Amt für Raumplanung
- e. Bauinspektorat
- f. Tiefbauamt
- g. Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz
- h. Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

7. *Welches sind die Aufgaben und Kompetenzen dieser Kommission?"*

Gemäss Entwurf hat die Kommission folgende Aufgaben:

- i. sie berät den Regierungsrat bei Bedarf in Fragen zur Naturgefahrenprävention
- j. sie koordiniert die Erarbeitung und die Nachführung der Naturgefahrenkarten, sowie weiterer Grundlagen für die Beurteilung von Naturgefahren
- k. sie koordiniert kantonale Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren
- l. sie stellt den gegenseitigen Informationsaustausch ihrer Mitglieder sicher.

Liestal, 10. Mai 2011

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin